

Anlage 1

zu den Geschäftsbedingungen
über
Bodenverkehrsdienstleistungen der Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH

Verzeichnis der Standardabfertigungsleistungen

Anlage 1
zu den Geschäftsbedingungen für Bodenverkehrsdienstleistungen der
Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH

Standardleistungen

Die bei den nachfolgenden Leistungen aufgeführten AHM 810 – Annex A Leistungsnummern (Version 2008) dienen lediglich als Orientierungshilfe. Die einzelnen Leistungsinhalte können vom AHM-Originaltext abweichen.

1 Gepäckabfertigung

- 1.1 Gepäckabfertigung innerhalb der Gepäcksortierhalle / 3.1.1
- 1.2 Vorbereiten von losem Gepäck / 3.1.2 (a) sowie Ladeeinheiten / 3.1.2 (b) für die Zustellung auf die Flüge

Als Basis für die Gepäckabfertigung ist die Sortierung bis zu einer Separierung (z.B. Lokal / Transfer) inkludiert. Weitere Separierungen werden gegen ein Sonderleistungsentgelt bzw. gegen einen Aufschlag, der den Mehraufwand berücksichtigt, durchgeführt.
- 1.3 Ausladen von losem Gepäck / 3.1.4 (a) sowie gebauten Ladeeinheiten / 3.1.4 (b)
- 1.4 Ausgabe von Gepäck / 3.1.6 (a) sowie Sondergepäck / 3.1.6 (b) am Ankunftsband
- 1.5 Durchführen des Transports von Transfergepäck zur Sortierhalle der weiterführenden Fluggesellschaft / 3.1.7 (a)(3)

2 Parken

- 2.1 Bereithalten, Vorlegen und/oder Entfernen der Bremsklötze / 3.3.1
- 2.2 Vorlegen und/oder Entfernen von Warnkegeln / 3.3.2 (f)
- 2.3 Betreiben eines mobilen Bodenstromgerätes zur Versorgung des Luftfahrzeuges auf einer Außenposition mit elektrischem Strom für einen Zeitraum von jeweils maximal 60 Minuten nach ONB und vor STD/ETD / 3.3.3 (a)

An Brückenposition Einstecken der stationären 400 Hz Bodenstromversorgung / 3.3.3 (c).

3 Sicherheitsmaßnahmen

Sofortiges Melden aller am oder im Flugzeug bzw. an der Ladung festgestellten Schäden an den Bevollmächtigten der Luftverkehrsgesellschaft ohne Rücksicht auf Ursache und Zeitpunkt des Vorfalles.

4 Be- und Entladung / Ein- und Aussteigen

- 4.1 Gestellen einer Fluggasttreppe für einen Zeitraum von jeweils maximal 60 Minuten nach ONB und vor STD/ETD / 3.6.1 (a)(1)

Auf Außenpositionen wird bei Flugzeugtypen ab A321 / B757 und größer eine zweite Fluggasttreppe für den Zeitraum der Abfertigung bereitgestellt.

An Brückenposition Hin- und Rückführen einer Fluggastbrücke (einmalig pro Umlauf) / 3.6.1 (c)(3)

Anlage 1
zu den Geschäftsbedingungen für Bodenverkehrsdienstleistungen der
Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH

- 4.2 Auf Außenposition Gestellen von Fahrzeugen zur Beförderung von Fluggästen zwischen
Flugzeug und Abfertigungsgebäuden auf dem Flughafen / 3.6.2 (a)(1)

Als Richtlinie ist jeweils eine Fahrt pro 70 Fluggäste vorgesehen. Weitere Fahrten zur Beförderung von z.B. LMC Fluggästen oder der Crew / 3.6.2 (a)(2) können gegen ein Sonderleistungsentgelt durchgeführt werden.

Die besondere Beförderung von unbegleiteten Kindern und gehbehinderten Passagieren ist nicht Leistungsbestandteil dieses Leistungsverzeichnisses.

- 4.3 Gestellen von Geräten zum Be- und/oder Entladen / 3.6.3 (a)
- 4.4 Zustellen und Aufnehmen von Gepäck und Rollstühlen an der Flugzeugtür / R3.6.4 (a)
- 4.5 Gestellen von Geräten zum Transport und Zusammenstellen von Gepäck / 3.6.5. (a)(1) sowie zum einmaligen Transport der Fracht inklusive der Frachtdokumente und Post / 3.6.5 (a)(2).

LMC Fahrten, andere zusätzliche Fahrten oder die separate Beförderung der Frachtdokumente werden gesondert berechnet. Eine LMC Fahrt fällt an, wenn Gepäck weniger als 20 Min. vor STD/ETD in der Sortierhalle verfügbar ist und per Sonderfahrt dem Flug zugestellt wird.

Die zusätzliche Begleitung von Werttransporten auf dem Flughafengelände erfolgt gegen ein Sonderleistungsentgelt.

- 4.6 Entladen der Ladung (Gepäck, Fracht, Post und Ballast) aus dem Flugzeug.
- Zurückgeben der Materialien zur Ladungssicherung an die LVG. Die Obhut endet mit der Ablage nach der Flugzeugabfertigung / 3.6.6 (a)

- 4.7 Einmaliges Laden und Sichern der Ladung im Flugzeug .
- Die Materialien zur Ladungssicherung werden von der Luftverkehrsgesellschaft gestellt / 3.6.6 (b)

Die Ausladung des Gepäcks von nicht eingestiegenen Fluggästen erfolgt je nach Arbeitsaufwand gegen ein zusätzliches Entgelt / R7.1.4 (a)(4)

- 4.8 Bedienen der automatischen Transporteinrichtung in den Laderäumen / 3.6.6 (c)
- 4.9 Neuverteilung von Ladung im Flugzeug. Im Falle eines beachtlichen Mehraufwands sind Zusatzgebühren zu entrichten / 3.6.7
- 4.10 Öffnen, Schließen und Sichern der Laderaumtüren / 3.6.8 (a)

5 Flugzeuginnenreinigung (3.11)

	Transitreinigung *	Night-Stop-Reinigung
Cockpit	Im Einzelfall Beseitigung von Müll und Verunreinigungen sowie Säubern des Fußbodens nur auf Anforderung und im Beisein eines Beauftragten der Luftverkehrsgesellschaft	Beseitigung von Müll und Verunreinigungen sowie Säubern des Fußbodens nur im Beisein eines Beauftragten der Luftverkehrsgesellschaft

Anlage 1
zu den Geschäftsbedingungen für Bodenverkehrsdienstleistungen der
Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH

Kabine	<ul style="list-style-type: none"> - Abfall einsammeln - Fußboden saugen - Falten und Stauen einzelner Decken 	<ul style="list-style-type: none"> - Abfall einsammeln - Fußboden gründlich saugen - Kabinenfenster bei Bedarf innen reinigen - Falten und Stauen einzelner Decken und Kissen
Sitze	<ul style="list-style-type: none"> - Sitze und Sitztaschen säubern - Aschenbecher leeren - Sitzpolster säubern - Gurte ordnen - Klappstische bei Bedarf reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sitze und Sitztaschen säubern - Aschenbecher leeren - Sitzpolster abbürsten - Gurte ordnen und Sitze aufrichten - Klappstische feucht abwischen
Küche	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallbehälter leeren - Neue Abfallbeutel einsetzen (werden von der Luftverkehrsgesellschaft an Bord gestellt) - Arbeitsflächen säubern - Fußboden feucht wischen 	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallbehälter leeren - Neue Abfallbeutel einsetzen (werden von der Luftverkehrsgesellschaft an Bord gestellt) - Stauflächen / Innenflächen reinigen - Arbeitsflächen / alle Außenflächen säubern - Öfen / Kühlschränke auswaschen - Fußboden feucht wischen
Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallbehälter leeren - Aschenbecher leeren - Restmüll einsammeln - Fußboden feucht wischen - Toilette reinigen und desinfizieren - Waschbecken reinigen und desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Abfallbehälter leeren und reinigen - Aschenbecher leeren - Restmüll einsammeln - Fußboden feucht wischen - Toilette und Trichter reinigen und desinfizieren - Waschbecken / Armaturen reinigen und desinfizieren - Wandflächen reinigen und desinfizieren - Ablagen reinigen und desinfizieren - Spiegel reinigen und polieren

* Transitreinigung, soweit diese in der zur Verfügung stehenden Bodenzeit ausgeführt werden kann.

6 Schleppen des Flugzeuges

Gestellen eines Pushback-Fahrzeugs / 3.9.1 (a). Herausdrücken des Flugzeuges aus der Abstellposition / 3.9.3 (a). Die Schleppstange wird von der Luftverkehrsgesellschaft gestellt / 3.9.2 (a)

Der Schleppvorgang einschließlich Heranführen und Vorbereitung ist auf 20 Minuten begrenzt. Zeitüberschreitungen oder erneute Anfahrten werden gesondert berechnet.

Anlage 1
zu den Geschäftsbedingungen für Bodenverkehrsdienstleistungen der
Flughafen Düsseldorf Ground Handling GmbH

7 Flugzeugversorgung und -entsorgung

7.1 Gestellen eines Fäkalien-Services / 3.12.1 (a)(1)

Leeren und Spülen der Abwasserbehälter und Nachfüllen der Flüssigkeiten. Die Zugabe von Desinfektionsmittel kann gegen ein Sonderleistungsentgelt vereinbart werden.

7.2 Gestellen eines Frischwasser-Services

Nachfüllen der Wassertanks mit Trinkwasser / 3.13.1 (a)(2)

R = auf Anfrage und gegen Sonderleistungsentgelt